

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 2 (1888)

120 (10.10.1888)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-190809](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-190809)

Norddeutsches Volksblatt.

Abonnement:
 bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
 vierteljährlich . . 1 M. 50 Pf.
 für 2 Monate . . 1 " " "
 für 1 Monat . . " " "
 excl. Postbestellgeb.

**Zeitschrift für freisinnige soziale Reform,
 für Politik und Unterhaltung.**

Erscheint
 jeden Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Inserate:
 die viergespaltene Zeile 10 Pf.
 bei Wiederholungen Rabatt.

Expedition: Bant-Wilhelmshaven, Adolfsstraße Nr. 1.

Von Rechts wegen!

So unendlich oft auch schon die demoralisierende Wirkung des Sozialistengesetzes nachgewiesen worden ist, Pflicht der unabhängigen Presse ist es, immer und immer wieder diejenigen Fälle in's richtige Licht zu stellen, in denen die in diesem Ausnahmengesetz an und für sich liegende Ungerechtheit sich in ihren äußersten Folgen zeigt. Die Reichskommission hat in den letzten Tagen Veranlassung gefunden, eine ganze Anzahl verbotener Druckschriften freizugeben, da die Verbote derselben unberechtigt waren. Es sind dies drei periodisch erscheinende Blätter: die „Bremer Volkszeitung“, „Kölnner Gerichtszeitung“ und der „Neue Bauhandwerker“, sowie ein Flugblatt, welches auf den Hamburger Tischlerstreik Bezug hat. Bei jedem einzelnen dieser Verbote war man in den Kreisen der Arbeiter sowie aller rechtlich denkenden Leute, die von dem Inhalt der betreffenden Druckschriften Kenntnis hatten, vollkommen von der Haltlosigkeit der Begründung dieser polizeilichen Maßnahmen überzeugt, nichtdestoweniger war der Glaube an eine Aufhebung der Verbote ein recht schwacher, ein Zeichen dafür, daß das Vertrauen auf unsere Rechtsverhältnisse stark erschüttert ist. Eine kleine Uebertragung veranlaßte daher die trodene Bekanntgabe der Aufhebung obiger Verbote im „Reichsanzeiger“ bei den Beteiligten sowohl als auch bei allen denen, die seit Jahren die Unzahl von Verboten auf Grund des Sozialistengesetzes, die Begründung derselben seitens der resp. Polizeibehörden und die endgültige Entscheidung der Reichskommission aufmerksam verfolgt haben. Offenbar müssen noch eine ganze Anzahl Verbote, welche der Reichskommission zur Beurtheilung vorliegen, aufgehoben werden, wenn man denselben Maßstab bei diesen anlegt wie es hier geschehen ist, denn auch bei allen übrigen periodischen Druckschriften, welche in letzter Zeit verboten wurden, ist die Begründung des Verbots eine ebenso haltlose wie die bei den drei genannten Zeitungen. Wir wollen hoffen, daß in allernächster Zeit der Reichsanzeiger über die lakonische Bekanntmachung enthält: „Dieses oder jenes Verbot auf Grund des omnibus § 11 ist durch Entscheidung der Reichskommission aufgehoben.“ Man könnte dann erwarten, daß dadurch der Eifer gewisser Polizeibehörden bei der Konstitution künstlicher Verbotsbegründungen, worin die Hamburger Behörde bekanntlich Meister ist, etwas abgekühlt würde; gutgemacht wird dadurch aber nicht die tief einschneidende Wirkung solcher Verbote auf die wirtschaftlichen Verhältnisse einer ganzen Anzahl durch das Verbot in Mitleidenhaft gezogenen Personen, erstet wird damit auch nicht der finanzielle Schaden der zunächst Beteiligten und ebensovienig wird durch die einfache Aufhebung eines unberechtigten Verbots eine größere Rechtssicherheit geschaffen, da es den übereifrigen Polizeibehörden nach wie vor freisteht, ganz nach Wunsch und Willen zu verbieten und zu unterdrücken, was ihnen nicht behagt und nicht gefällt. Greifen wir aus den vorliegenden Fällen den die „Bremer Volkszeitung“ betreffenden heraus. Es dürfte bekannt sein, daß das Verbot des Bremer Polizeiseinzelns in seiner Begründung hauptsächlich auf die Leitartikel des genannten Blattes Bezug nahm; die inkriminierten Leitartikel waren aber fast durchgängig der „Berliner Volkszeitung“, einem fortschrittlich-demokratischen Blatte, entnommen, wie ja selbst die „Kreuztg.“, allerdings in denunziatorischer Absicht mittheilte. Jeder der die „Bremer Volkszeitung“ kannte, selbst der geringste Arbeiter, war von der Ungerechtheit des Verbots überzeugt, nur der hochmuthvolle Bremer Polizeisemat nicht, den die ererbten Vorbeurtheile des gleichen Kollegiums in der hantelischen Schmecherrepublik nicht ruhen ließen, und der deshalb dem unberechtigten Verbot des Blattes noch dadurch die Krone aufsetzte, daß er den Redakteur desselben, ebenfalls unberechtigter Weise, aus dem Bremer Gebiet auswies. Und welche Wirkung hatte dies ungerechtfertigte Verbot? Das bedeutende Kapital, das, wie jeder sich denken kann, zur Begründung eines Blattes nothwendig ist, ging verloren, eine ganze Anzahl Existenzen, welche bei dem unterdrückten Geschäftsbetriebe ihren Lebensunterhalt fanden, wurden brodelos, die Arbeiter, welche in dem verbotenen Blatt ihre Interessen vertreten sahen, wurden ihres Organs beraubt und dadurch in der Abzehrung ihrer Interessen beinträchtigt; und das Alles „von Rechts wegen!“ Diese verheerende Wirkung, die schwere Schädigung allgemeiner Privatinteressen, wird durch die einfache Aufhebung des Verbots nicht beseitigt. Hier zeigen sich die verderblichen Folgen des Ausnahmengesetzes, welches den rohen Händen der Polizei so weitgehende Machtbefugnisse überträgt, in eklatanter Weise. Summirte man die Unmenge von Kadtsheil, wirtschaftlicher Schädigung und direktem finanziellen Verlust, welche nur durch die wenigen als ungerecht erkannten Verbote, welche wir oben anführten, verursacht worden sind, so muß sich Jedem das Verhältniß aufdrängen, das die Rechtssicherheit durch

ein Ausnahmengesetz, welches solche nie wieder gut zu machende wirtschaftliche und moralische Schäden für die weitesten Volkskreise im Gefolge hat, vollständig erschüttert oder ganz beseitigt wird. Bald sind es zehn Jahre, daß die verderbliche Wirkung dieses Gesetzes sich in der verschiedensten Art und Weise geäußert und unablässige Opfer gefordert hat. Millionen deutscher Arbeiter stehen Tag für Tag im Bann dieses Gesetzes, jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, daß das Kamelleschwert ausnahmengesetzlichen Rechtes, welches an dem dünnen Leibchen Fäden der Polizeigewalt hängt, auf sie niederfaßt und sie vernichtet. „Von Rechts wegen!“ — Das, was es bezwecken sollte, ist nicht in Erfüllung gegangen. Wächtiger denn je steht die deutsche Sozialdemokratie ihren Gegnern gegenüber da, ungeschwächt und ungehemmt durch das gegen sie geschmiedete Gesetz, trotz der ungeheuren Opfer, welche das letztere in ihren Reihen erheischt. Sollte es da nicht an der Zeit sein, das stark erschütterte Rechtsbewußtsein im Volke dadurch vor gänzlichem Zerfall zu bewahren, daß man endlich ein Ausnahmengesetz beseitigt, dessen ganze Wirksamkeit bisher darin bestand hat, eine ungeheure Anzahl braver Arbeiter ins Gefängnis zu führen, ihre wirtschaftliche Existenz zu vernichten, ihre Gesundheit zu untergraben und namenloses Elend in deren Familie zu tragen? — Wir können nur mit „Ja“ antworten angesichts der vielen Fälle ungerechtfertigter und oft empörender Willkür „von Rechts wegen.“

Politische Rundschau.

Bant, 9. Oktober.

Berlin. „Die Angst vor den Tagebüchern Kaiser Friedrichs“, schreibt das „Baier. Vtd.“, „läßt die Kartellblätter immer neue Strafparagrafen entdecken, mit deren Anwendung gedroht wird. Jetzt werden in der „Post“ auch die Erben des Kaisers Friedrich angerufen, auf Grund des Urheberrechts gegen die Veröffentlichung von Tagebüchern einzuschreiten und ebenso gegen die angeführte Professur Madenzi's, falls dieselbe eigenhändige Aufzeichnungen des Kaisers Friedrich an die Öffentlichkeit bringen sollte. — Da wird am Ende auch der konservative Professor Delbrück noch eingeschperrt werden müssen wegen der Mittheilungen, die er in seiner jüngsten Broschüre aus dem Leben Kaiser Friedrichs gemacht hat. — Wie wäre es“, so fragt das „Baier. Vaterl.“, „wenn man, statt sich auf so viele einzelne immerhin zweifelhafte Paragrafen zu beziehen, einfach einen neuen Paragrafen in Vorschlag brächte, daß Kaiser Friedrich überhaupt nicht gelebt hat und derjenige, der das Gegenteil behauptet, wegen „Aufreizung zum Unruhen und zu innerem Unfrieden“ aus dem Reiche verwiesen wird?“

— „Der feigen Erbärmlichkeit einer anonymen Revolverjournalistik gegenüber sind eben anständige Leute völlig wehrlos.“ So bemerkt die „Kreuzzeitung“ gegenüber der „Post“, nachdem letztere die „Kreuzzeitung“ als „Reichsfeindin“ behandelt hatte. Am vorigen Montag hatte die „Post“ bekanntlich einen Artikel gebracht, in welchem sie die Veröffentlichung des Tagebuchs als ein „natürliches Kind aus der Verbindung Windthorst-Hammerstein“ bezeichnete. Die Redaktion der „Kreuztg.“ hat nun Schritte gethan, um den interessanten Urheber dieser Wuthartikel zu erfahren. Ueber das Ergebnis dieser Schritte berichtet die „Kreuztg.“ folgendes: „Die Versuche, den Namen des Urhebers von der Redaktion der „Post“ zu erfahren, um ihn persönlich zur Rechenschaft zu ziehen, sind erfolglos geblieben. Der Chefredakteur dieses Blattes, Dr. Kayser, lehnte, da er an jenem Montag abwesend war und sich durch einen Herr S. Jelle hatte vertreten lassen, nicht bloß die Namensnennung des Autors und die Verantwortung für den Artikel ab, sondern weigerte sich auch, dem Freiherrn von Hammerstein eine entschuldigende Erklärung abzugeben. Herr Jelle, den persönlich zu sprechen von Herrn Dr. Kayser als bei seiner hochgradigen Schmerzhaftigkeit aussichtslos bezeichnet wurde, hat auf schriftliche Aufforderung sich geweigert, den Namen des Verfassers zu nennen. Da dieser, obgleich man wohl annehmen darf, er sei davon unterrichtet worden, daß Freiherr v. Hammerstein sich durch ihn persönlich beleidigt fühlt, es nicht für angezeigt gehalten hat, aus seiner Anonymität herauszutreten, so ergibt sich daraus, daß in der „Post“ zwar persönliche Verdächtigungen bereitwillig Aufnahme gewährt wird, daß es aber unmöglich ist, jemand zu finden, der diese Beleidigungen auch mit seiner Person vertritt.“ — Ueber diese brüderlichen Nebenwärtigkeiten innerhalb der „Ordnungsparteien“ können wir uns natürlich nur freuen. Sagt doch ein altes Sprichwort, daß, wenn gewisse Leute sich zanken, die Wahrheit an den Tag kommt.

— Gegenwärtig sind acht Mandate für den

Reichstag vakant, und zwar durch den Tod der Abgg. Seybold (Ausbach, nat.-lib.), Sara (Gumbinnen-Insterburg, kons.) und Krüder (Breslau-West, Sozialdem.), das des Abg. Bormann (Tttweiler-St. Wendel, freikon.) durch den Uebertritt des feitherrigen Inhabers in den oldenburgischen Staatsdienst, das des Abg. Scheffer (Schlochau-Platow, kons.) durch die Beförderung desselben zum Oberregierungsath, das des Abg. Dr. Sattler (Welle-Diepholz, nat.-lib.) durch Ernennung des Inhabers zum Geh. Staatsarchivar, endlich die Mandate für Städte-Dierholz und Anklam-Demmin in Folge des Eintrittes der Herren v. Bennigsen und v. Malchow in den Staats- bezw. Reichsdienst.

— Wie verlautet, soll für den verstorbenen Krüder Volkmar als Kandidat für das erledigte Reichstagsmandat Breslau-West von sozialdemokratischer Seite aufgestellt werden.

— Die Reichstagsersatzwahl für Welle-Diepholz ist nach der „Post“ auf den 13. November angelegt.

— Die Flucht des Hauptmanns a. D. von Ehrenberg muß gerade in diesem Augenblick zu Vergleichen herausfordern. In Hamburg wird ein dort anfänglicher, angelegener Gelehrter, der früher im diplomatischen Dienste seiner Vaterstadt eine hohe Stellung eingenommen hat und eine Reihe von Jahren hindurch an einer deutschen Hochschule gelehrt hat, ein Mann, der auf die Kunde von der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung aus dem Auslande zurückkehrte, nachdem er seine bevorstehende Ankunft und seine Absicht, sich der Behörde zur Verfügung zu stellen, der letzteren angezeigt hatte, auf dem Bahnhofe verhaftet und in Untersuchungsbarrak abgeführt, obwohl bis dahin die gegen ihn ausgesprochene Beschuldigung, daß er Staatsgeheimnisse oder sonstige, ihre Geheimhaltung erfordernde Nachrichten veröffentlicht habe, noch durch nichts bewiesen war. Das Gericht des 14. Armeekorps in Karlsruhe dagegen führt seit Monaten eine Untersuchung wegen Hoch- und Landesverrats gegen den oben genannten Hauptmann a. D. v. Ehrenberg, der im Inlande keinen Wohnsitz hat, sich Jahre lang im Auslande aufgehalten und dort eine sehr bedenkliche Thätigkeit entwickelt hat, gegen welchen im Reichstage und wo sich jetzt herausstellt, auch durch die vom Militärgericht vernommenen Zeugen die schwersten Anklagen erhoben worden sind; diesen Mann läßt das Militärgericht auf freiem Fuße, bei er es vorzieht, sich den Folgen der Untersuchung durch die Flucht zu entziehen. Nach dem energischen Vorgehen gegen Professor Gessien zu urtheilen, würde das bürgerliche Gericht den v. Ehrenberg ebenfalls längst hinter Schloß und Riegel gesetzt haben. Durch das vom Militärgericht beobachtete Verfahren ist es dem v. Ehrenberg gelungen, sich der Untersuchung zu entziehen, wie es s. Z. auch dem der Beschuldigung verdächtigen und später überführten Hauptmann a. D. Freiherrn v. Schleinig gelang, sich zu flüchten, weil das bürgerliche Gericht nicht zur Verhaftung des ehemaligen Offiziers zulänglich war. Der Fall Ehrenberg führt von neuem die Nothwendigkeit vor Augen, den Militärgerichten die Verfolgung von nichtmilitärischen Verbrechen und Vergehen abzunehmen, wenn diese von Personen begangen sind, die zwar einmal dem Heere angehört haben, aber aus diesem Grunde wieder ausgeschieden sind. Die Militärgerichte sind auch ihrer ganzen Organisation nach nicht zur Verfolgung von Straftathen, die nicht militärischen Charakters sind, geeignet. Der einzige rechtsgelehrte Beamte bei einem Militärgerichte ist der Auditor, und dieser ist Staatsanwalt, Untersuchungsrichter, Vertheidiger, Alles in einer Person. Diese Einrichtung ist schon bei militärischen Vergehen durchaus unzulänglich, selbst wenn man in Betracht zieht, daß die zur Urtheilsfällung berufenen Militärs hierin Sachverständige sind und vor der Befähigung des Urtheils die Sache von dem Korps-Auditeur und dem General-Auditoriat an der Hand der Akten nochmals geprüft wird. Bei Verbrechen und Vergehen nichtmilitärischen Charakters, zumal wenn Personen angeklagt sind, welche mit der Armee nur noch die rein äußerliche Gemeinschaft haben, daß sie sich Offizier „a. D.“ nennen dürfen, gehören die Formen, in denen die Militärgerichte arbeiten muß, keine Garantie für eine das allgemeine Rechtsbewußtsein betriebsende Rechtsprechung.

— Fürst Bismarck liefert die Telegraphenanklagen für das deutsche Reich. Wie die „Kln. Ztg.“ mittheilt, wurde kürzlich die Ablieferung der hunderttausendsten Telegraphenstange aus den Wäldungen bei Friedrichsruh auf dem Gute des Reichskanzlers feillich begeben und waren zu der Feier viele Gäste geladen. Fürst Bismarck hat bekanntlich auch Papier- und Sägemehl-, Schnapsbrennereien und sonstige industrielle Etablissements. Ob er auch den Bedarf an Produkten der letztgenannten Industriezweige für das Reich liefert, können wir leider nicht verrathen. Es bringt doch etwas ein, wenn man

Reichsfänger, Telegraphenstangenlieferant, Papierfabrikant, Sägemüller und Schnapsbrenner in einer Person ist! — Neue 100 Millionen für den Marine-Etat. Herr Schweinburg telegraphirt dem „Frankfurter Journal“, daß für die nächsten fünf Jahre zu Schiffsbauten für die Marine zusammen 100 Millionen, also jährlich zwanzig Millionen Mark verlangt werden würden. — Mehr nicht?

— Daß ein Vorkingber eine Versammlung aus Angst vor freiem Meinungs-austausch selber auflöst, kann natürlich nur bei den modernen Gewerksvereinen vorkommen. Die „Wagb. Ztg.“ berichtet wenigstens aus Merseburg recht lakonisch: „Die am Montag hier abgehaltene Versammlung des hiesigen Gewerksvereins, in welcher Herr Pisch aus Berlin über „Die Ziele und Bestrebungen des Gewerksvereins und die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter“ sprach, verlief sehr stürmisch, da über die Hälfte der Teilnehmer Sozialdemokraten waren. Als der Tumult immer größer wurde, sah sich der Vorsitzende zur Auflösung der Versammlung genöthigt.“

— Französischer Arbeiterkongress. Vom 28. Oktober bis 4. November wird in Bordeaux der Kongress der französischen Arbeiter-Syndikate (Gewerkschaften und Fachvereine) tagen.

— Auf der Gewerksfabrik zu Spandau wurden jüngst wieder ca. 200 Arbeiter gekündigt. Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter ist diese Maßregel äußerst bedauerlich, zumal da sich unter den Betroffenen viele Familienväter befinden, denen es schwer werden wird, in Spandau während der kalten Jahreszeit Beschäftigung zu erlangen.

— Daß nicht die Bäcker irgendwie an der Theuerung des Brotes schuld sind, ergibt sich daraus, daß überall die Konsumvereine ebenso die Brotpreise steigern müssen wie die Bäcker. In der am 27. September stattgehabten Generalversammlung des Breslauer Konsumvereins hob der Direktor des Vereins, Sachs, in seinem Geschäftsbericht hervor, daß jetzt in Folge der hohen Kornpreise die Getreidepreise eine ungemöhnliche Höhe erreicht hätten. Selbstredend müßten den Getreidepreisen auch die Brotpreise folgen. Das Pfund Brot ist nach und nach um fast 3 Pfg. theurer geworden. — Der Breslauer Konsumverein verkauft Brot nicht zu festen Preisen, sondern umgekehrt in feststehendem Gewicht zu veränderlichen Preisen.

Hamburg, 5. Oktober. Der hier geführte Sozialistenprozeß wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung ging heute zu Ende. Von den Angeklagten wurde Babst zu dreimonatlichem, Würfel, Friede, Rohde und Noack zu zweimonatlichem Gefängniß verurtheilt. Die übrigen sechs Angeklagten wurden kostenlos freigesprochen. Sämmtliche Strafen sind übrigens als bereits verbüßt erachtet worden.

Henburg. Eine Anklageschrift wurde Landwirth Jos. Klein, Dr. Waltherr, Rebalteur Adolf Ged und Fabrikant Carl Ged zugehellt. Gegen den Ersteren ist Anklage erhoben wegen Vergehens gegen §§ 128 und 129 des R.-St.-G.-B. (Teilnahme an einer geheimen Verbindung), und § 19 des Sozialistengesetzes (Verbreitung), gegen die übrigen nur wegen des letzteren Vergehens. Der Staatsanwalt ordnete an, daß die seither inhaftirt gewesenen Angeklagten auf Grund des § 112 der St.-P.-O. trotz erfolgtem Schluß der Voruntersuchung in Haft bleiben müssen.

Belgien.

— Dem belgischen Ministerium ist infolge der im Justizministerium herrschenden Untenantiß ausländischer Gesetze ein ganz sonderbares Mißgeschick zugefallen. Der

einflußreiche Führer der Glasarbeiter-Union, Falleur, der für die Arbeiter-Organisation im Bassin Charleroi mächtig gewirkt hat, war als angeblicher Mit-anführer der belgischen Arbeiterunruhen vom Schwurgerichte zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurtheilt und trotz zahlloser Arbeiter-Rundgebungen nach dem Löwenen Zuchthaus abgeführt worden. Um die Arbeiter zu beschwichtigen, wurde die Strafe auf 6 Jahre herabgesetzt, und der Justizminister, welcher den „intelligenten“ Falleur im Zuchthaus besuchte, entließ ihn ganz aus dem Gefängnisse, unter der Bedingung, daß er Belgien, in welchem man seine Thätigkeit als Arbeiterführer fürchtet, verläßt und nach Amerika anwandert. Trotz des Protestes der ganzen Presse gegen eine derartige gezwungene Einführung der Verbannung mußte Falleur Mitte September nach New-York abreisen, wurde aber daselbst sofort von den amerikanischen Behörden festgenommen und trotz des Eintretens des belgischen Konsulats seine Rücksendung nach Belgien beschlossen, da Ausländer, denen ihre Strafe unter der Verpflichtung der Auswanderung erlassen wird, nicht in das Land aufgenommen werden. Falleur kommt auf's neue nach Belgien zurück, und man ist um so mehr auf den Ausgang der Sache gespannt, als das Ministerium vorläufig selbst ganz ratlos ist.

Schweiz.

— Aus Riesbach schreibt man der „Zür. Post.“: Schon einmal wurde an dieser Stelle erwähnt, wie durch Plakat, bedruckt mit: „Hier wohnt der Polizeispießel Schröder“, die an Bäumen und Mauereden bis auf den Donenberg, wo der Vielgenannte wohnt, letzterem Unannehmlichkeiten bereitet wurden. Seither nun schon wiederholt und zwar das letztemal in einer der vergangenen Nächte, wurde das Haus Schröders mit schwarzer Farbe bemalt; mit großem Buchstaben fordert der nächtliche „Bösewicht“ den Hausbewohner, dem dadurch, abgehen vom Aegerer, jemals ein nicht unbedeutender materieller Schaden erwächst, auf, diese Gegend zu verlassen, oder sich nach Bern als Bundesspießel anwerben zu lassen. Schröder, der sich um Abhilfe an die Behörden wendet, glaubt in den Mißthatern seine früheren „Partei-genossen“ erblicken zu müssen, die sich nun an ihm rächen wollen.

Frankreich.

Paris. Der Ministerpräsident hat beschlossen, der Beschwerte des Deputirten Adrieux stattzugeben und Ruma Gilly wegen Verleumdung der Budgetkommission belangen zu lassen. — Die Untersuchung gegen den Mörder Gasnier ist eingestellt worden. Gasnier wurde für irrsinnig erklärt und als gemüthsgefährlich der Irren-Anstalt Bicêtre überwiesen.

— Präsident Carnot hat eine Verordnung unterzeichnet, nach welcher alle Fremde, die in Frankreich anständig sind, oder sich anständig machen wollen, den Ortsbehörden ihre Anwesenheit anzeigen und dabei zum Nachweis ihres Namens, ihrer Nationalität, ihres letzten Wohnortes u. s. w. Papiere beibringen müssen. — Sollte es sich hierbei um Repressalien gegen Deutschland handeln?

In Lyon wurden gestern Abend revolutionäre Maueranschläge angeheftet, in welchen gegen die Ausgaben protestirt wird, die anlässlich der Reise des Präsidenten der Republik gemacht werden. Die Anarchisten fordern ihre Gefinnungsgegnossen auf, gegen die „Vergeudung der öffentlichen Gelder in dem Augenblicke, da Lausende Noth leiden“, im Laufe des Besuchs des Herrn Carnot zu manifestiren.

Amerika.

Washington, 4. Oktober. Die Schuld der Vereinigten Staaten hat im Monat Septbr. um 12 247 026

Dollar abgenommen, im Staatsfchatze befanden sich ult. September 636 762 287 Dollar.

Julius Kräder.

Ueber den Lebenslauf des Verstorbenen berichtet das „Berl. Volksbl.“:

„Julius Kräder ist am 26. Juni 1839 in Breslau geboren. Sohn armer Eltern, besuchte er anfangs die Fabrik- oder sogenannte Abendhsule zu Breslau, dann die Elementarschule, die er mit dem 14. Jahre verließ, um das Sattlerhandwerk zu erlernen. Als ehrsamer Sattler-geselle bereifte er große Theile von Deutschland, Oesterreich, Ungarn und Rußland und lehrte Mitte der sechziger Jahre nach seiner Vaterstadt Breslau zurück. Im Jahre folgenden Handwerksburshenleben hatte er des Arbeiters Freuden und Leiden kennen gelernt, und die letzteren sollten ihm auch im Laufe des weiteren Lebens nicht erspart bleiben. Geistig gewandt und auf seine Ausbildung bedacht, konnte er von der Bewegung, die in den sechziger Jahren immer weitere Kreise der Arbeiter ergriff, nicht unberührt bleiben; aber er war längere Zeit unentschlossen, welcher der beiden damals im harten Kampfe miteinander liegenden Richtungen er sich anschließen sollte. Er gründete im Jahre 1867 mit gleichgesinnten Freunden den Breslauer Arbeiterverein, dessen thätiges Vorstandsmittglied er wurde; 1869 schloß er sich nach dem Eisenacher Kongress der sozialistischen Arbeiterpartei an und war von da ab für diese ununterbrochen agitatorisch thätig. Die Folge war die Befreiungsabstreitungen ihrer Klasse einzutreten, er wurde gemäßigert und sand fortan keine Stimme mehr für die Ausübung seines Gewerbes. So wurde er mit Gewalt in die journalistische Laufbahn gedrängt und wurde nach-einander Mitredakteur der „Wahrheit“, des „Breslauer Tagebl.“ und des „Schlesischen Kurier“. Das Sozialisten-gesetz und die darauf erfolgte Unterdrückung der sozial-demokratischen Presse machten Kräder wie so viele andere abermals brod- und existenzlos. Er begann ein Cigarren-geschäft zu eröffnen, das ihm aber die gesuchte materielle Stellung nicht gewährte, und wurde Mitinhaber der Firma: Buchdruckerei und Verlags-geschäft Silesia W. Kubner u. Komp. in Breslau. Wie diese Buchdruckerei, die Kräder's Privat-eigentum war, von der Breslauer Polizei als Eigentum einer sozialistengesetzlich verbotenen Verbindung angesehen wurde, deren nomineller Eigentümer Kräder nur sei, und wie auf Grund dieser Auffassung die Polizei die Druckerei konfiszirte und verkaufte, ist durch die be-züglichen Reichstagsverhandlungen auch weiteren Kreisen bekannt geworden. Kräder verlor sein Eigentum, obgleich die Civilkammer des Breslauer Landgerichts ausdrücklich dasselbe als unzugewiesbar anerkannte.

Die Thätigkeit und Charaktereigenschaft Kräder's ver-anlaßte seine Breslauer Parteigenossen, ihn 1877 als Kandidaten für den Reichstag aufzustellen. Er unterlag damals gegen Prof. Hänel, ebenso 1878 gegen Hei-nrich Bürger und bei der nach dessen Tode erforderlichen Nachwahl gegen Freund. Das Jahr 1881 brachte ihm indeß den Sieg und seither hat er bis zu seinem Tode den Wahlkreis Breslau vertreten. Im Reichstage selbst ist er wenig hervorgetreten; seine Thätigkeit beschränkte sich auf wichtige Kommissionsarbeiten und die Beratungen der Fraktion.

Kräder gehörte neben Hasenclever zu denjenigen Reichs-tagsabgeordneten, gegen die auf Betreiben des Reichs-tanzlers die bekannten Diätenprozesse in Scene gesetzt wurden. Seine Verurtheilung zur Zahlung der von seiner

Rennung ihres Namens. Ihr harmloses Gemüth hatte dafür aber keine Aufmerksamkeit.

Auf Dorette's Vorschlag wurde dem Wiener Kaffee der Passage ein Besuch abgestattet. Lottchen schenkte sich Anfangs, das hochfeine Lokal zu betreten, aber sie besah trotz ihres zurückgezogenen Lebens doch so viel Mutterwitz, daß sie ganz den Verhältnissen Rechnung trug und sich mit dem richtigen Takt in jede Situation zurecht fand. Doch konnte sie nicht umhin, ihre Toilette zu muftern, als sie in den hellerleuchteten Räumen Platz genommen hatten, und dann einen Blick auf die kostbare Robe ihrer Freundin Dorette zu werfen.

„Hier Melange und zwei Rum!“ ließ der jüngere Herr, der Begleiter Dorette's, seine näselnde Stimme erschallen. — „Oder nehmen die Damen auch Rum?“ — ergänzte er seinen Auftrag an den Kellner, einen fragenden Blick auf Dorette und Lottchen richtend.

Die Frage wurde verneint und der sauber frisirte, dienbare Geist flog eiligt davon, um das Gewünschte zu holen.

„Wo, mein Fräulein, wenn ich fragen darf, haben Sie denn den heutigen schönen Tag zugebracht?“ frug der Herr mit seiner näselnden Stimme. —

Dorette, welche die Verlegenheit Lottchen's gegenüber dieser Frage beobachtet haben mochte, ersparte derselben die Antwort, indem sie bemerkte: „Fräulein Veder ist so arbeitsam, daß sie vermuthlich auch heute sich nicht viel Zeit gönnt hat. Ihr Leben in rechter Weise zu genießen; ein Spaziergang nach dem Thiergarten in später Nachmittagsstunde wird die ganze Freude des heutigen Tages gewesen sein. — Dafür sollst Du aber jetzt noch entschädigt werden; warte nur!“ sagte sie, sich an Lottchen wendend, noch hinzu.

„Du kannst recht haben“, erwiderte Lottchen, die nunmehr ihre Befangenheit überwinden hatte, „was bleibt einem armen Mädchen auch Anderes übrig?“

(Fortsetzung folgt.)

Arme Mädchen.

Erzählung aus dem Berliner Leben.

Von E. Fischer.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Lottchen bog in eine jener einsamen Alleen ein, welche besonders an schönen Sommerabenden so recht anziehende, anheimelnde Stille bergen. Fernab von dem Geräusch der Fahrwege und Promenaden fuhren dieselben durch dichtes Buschwerk, an herrlichen Blumenparterres, reizenden Seepartien und lauschigen Ruheplätzen vorüber. Lottchen athmete auf in dieser frischen, belebenden Atmosphäre; lautlose Stille rings umher, kein Lüftchen regte sich. Von Zeit zu Zeit klang ein Liebespaar im vertraulichen Gespräch oder Gelose den Weg, sonst suchte Niemand denselben um diese Zeit. Lottchen war ganz in Gedanken versunken. Sie suchte sich das Bild des jungen, schwarzjüngigen Nachbarn vor die Seele zu zaubern und mußte selbst nicht warum. Sie wollte ihren Gedanken eine andere Richtung geben und dachte daran, wie sie sich am folgenden Tage ihre Arbeit eintheilen konnte. Es war ihr jedoch nicht möglich, ihre Gedanken zu lenken. Bei jedem Tritte, den sie in ihrer Nähe hörte, bei jedem Geräusch in ihrer Umgebung glaubte sie, er müßte kommen, seinen Arm um ihre Taille schlingen und — — ein unlagbar süßes Gefühl bemächtigte sich ihrer, ein angenehmer Schauer durchrieselte ihren Körper. — Wie konnte sie nur solche Gedanken hegen; kamte er die arme Lotte doch kaum einmal. — Sie machte sich selbst Vorwürfe über diese albernen Gedanken. —

Durch die dunklen Baumgruppen wurden plötzlich einzelne Lichter sichtbar. Lottchen war an einem der breiten, erleuchteten Promenadenwege angelangt, welche gerade um diese Zeit von den zurückkehrenden Sonntags-anfängern stark frequentirt werden. Sie bog ebenfalls in den Weg ein, um sich von den ihrem Heim zustuerenden

Menschenmassen mit fortwälzen zu lassen. In diesem Ge-wühl fanden auch ihre Gedanken eine andere Richtung.

Am Brandenburger Thor gewann das Bild der zurückkehrenden Stadtbewohner den Anschein einer Völker-wanderung, so zahlreich wurde hier der Menschenstrom, der sich die Linden entlang schob. In der Nähe der Passage wurde Lottchen plötzlich beim Namen gerufen und gleichzeitig von einer elegant gekleideten jungen Dame am Arme festgehalten. Es war Dorette Lindner, die ehemalige intime Freundin Lottchen's, welche in Begleitung zweier Herren, von denen der eine, ein modisch gekleideter junger Elegant, Dorette am Arme führte, während der Begleiter denselben folgte, eben in die Passage einbiegen wollte.

Dorette zog Lottchen zur Seite und übernahm es, nachdem die abbliden, landläufigen Phrasen ausgetauscht waren, Lottchen mit ihren Begleitern bekannt zu machen, indem sie dieselben einander vorstellte:

„Fräulein Charlotte Veder, meine Freundin! — Herr Forster! — Herr Bethwell!“

Nach einer gegenfeitigen Verbeugung erlaubte sich der letztere Herr, in dem Lottchen den Inhalten des Wagens, welcher am Nachmittage ihre Aufmerksamkeit erregt hatte, wiederzuerkennen glaubte, diese zur Gesellschaft einzuladen. er würde es sich, wie er sagte, zur ganz besonderen Ehre schätzen, die Dame alsdann später nach Hause begleiten zu dürfen.

Lottchen glaubte eine so liebenswürdige Einladung nicht abschlagen zu dürfen und nahm bereitwillig die an-gebotene Begleitung des Herrn an. Brauchte sie doch erstens den weiten Weg bis zu ihrer Wohnung bei so später Stunde nicht allein zurück zu legen und war ihr dann auch zugleich Gelegenheit geboten, mit ihrer einzigen Freundin einige Worte plaudern zu können.

Wenn Lottchen den so außerordentlich liebenswürdigen und freundlichen Herrn etwas genauer beobachtet hätte, so würde sie bemerkt haben, daß bei ihrem Anblick sich seiner eine gewisse Verlegenheit bemächtigte, zumal bei

Partei empfangenen Diktanden an den Hofstuf führte zur Auspönbung und Verheigerung seines Hausrauchs, ergab aber ein so geringes finanzielles Resultat, daß nicht einmal die Prozeßkosten gedeckt werden konnten.

Kräder war schon vor Jahren wegen Verletzung des § 130 des Strafgesetzbuches zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, die er auch verbüßte. Im vorigen Jahre wurde er in Breslau in einen der jetzt grassirenden Geheimbündelprozeße verwickelt und als angeblicher Leiter einer angeblichen geheimen Verbindung angeklagt. Zunächst mußte er erleben, daß man ihn am 18. Juni v. J. bei Schluß des Reichstags fast vor der Thüre desselben auf Antrag der Breslauer Staatsanwaltschaft verhaftete und bis zum November vorigen Jahres in strenger Untersuchungshaft hielt. Und in der damals stattfindenden Prozeßverhandlung geschah dann ebenfalls das Unerwartete, daß er als einer der Führer der in Breslau befindlichen haben sollen den geheimen Verbindung mit sieben Monaten Gefängniß bestraft wurde, wobei ihm die fünf Monate Untersuchungshaft nicht angerechnet, sondern als verbüßte Strafsaft mit anderen Worten, trat Kräder am dritten Ofterfeiertag an, an welchem Tage er abermals auf Befehl der Staatsanwaltschaft unerwartet verhaftet wurde, um das Gefängniß nur als Streiber zu verlassen.

Arm in die Bewegung eingetreten, hinterläßt er mittellos seine Frau und zwei zum Glück schon erwachsene Kinder, eine neunjährige Tochter und einen um einige Jahre älteren Sohn, der als Techniker bei Siemens und Halste in Berlin beschäftigt ist. Für die sozialdemokratische Partei, insbesondere aber für die schlesischen Arbeiter, die an Kräder einen treuen und geschickten Anwalt ihrer Interessen hatten, bedeutet das Hinscheiden desselben einen schweren Verlust.

Am Freitag, den 5. Oktober, Nachmittag wurde Kräder unter enormer Beteiligung zu Grabe getragen. Ungeheure Menschenansammlungen waren auf allen Straßen, die der Zug passirte. Der Führerwiderstand mußte unterbrochen werden. Eine halbe Stunde, bevor sich der Trauerzug in Bewegung setzte, durften nur solche Personen die Straße in der das Trauerhaus liegt, passiren, die Kränze mit Schleifen trugen. Aus ganz Deutschland waren Kränze mit Widmungen eingetroffen, auch die Frankfurter Sozialdemokraten hatten einen solchen geschickt. Die Reichstagsabgeordneten Bebel und Singer schritten mit Kränzen in der Hand hinter dem Sarge einher. Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hatte einen Palmenwedel von riesigen Dimensionen gespendet, der auf einer zehn Fuß hohen Stange einhergetragen wurde. Die Ordnung war bis zum Schluß mustergeräthig. Am Grabe sprach nur der Todtengräber ein Gebet. Ehre seinem Andenken!

Die Ueberbürdung des Reichsversicherungsamtes mit Rekursentscheidungen.

Nach zweimonatlicher Unterbrechung nimmt das Reichsversicherungsamt seine Thätigkeit als Rekursinstanz für Streitfälle über Unfallentscheidungen wieder auf. Nicht gerade unerwartet kommt mit dieser Meldung gleichzeitig die Nachricht, in der Zwischenzeit habe sich die Arbeitslast des Reichsversicherungsamtes dermaßen vermehrt, daß auf Abhilfe geordnet werden müsse. Schon in dem Jahre 1887 lagen die Verhältnisse in Bezug auf Bewältigung der Unfallstreitigkeiten durch die genannte leitungsanstaltige Reichsbehörde sehr ungünstig. Aus dem Jahre 1886 waren 169 Rekurse unerledigt geblieben und 1887 deren 1065 neu hinzugekommen. Erledigt wurden in diesem Jahre nur 504, während 730 auf das laufende übertragen werden mußten. Inwiefern es einer angestrebten diesjährigen Thätigkeit des Reichsversicherungsamtes gelungen ist, neben der Ansbereitung so umfangreicher Rückstände aus dem Vorjahre auch noch die in dem laufenden Jahre gezeitigten Rekursachen abzuwickeln, darüber ist Genaueres nicht bekannt. Jedenfalls macht aber allein schon jene Ziffer der Rückstände von 1887 eine kürzlich durch die Blätter vergangene Andeutung nur allzu begründet, wonach im nächsten Etat die Errichtung eines neuen Rekursenats beantragt werden soll. Daß irgend etwas geche, um einer Verschleppung der endgiltigen Entscheidungen in Rentenangelegenheiten vorzubeugen, ist in der That eine Nothwendigkeit. Das Interesse der verunglückten Arbeiter vertritt sich mit einer Verschleppung nicht, sondern erheischt schleunigsten Abschluß aller derartigen Streitigkeiten.

Aber so wenig auch aus diesem Grunde Widerspruch gegen eine abermalige Vermehrung der Zahl der Spruchkollegien des Reichsamtes erhoben werden kann und soll, ebenso sehr drängt sich doch unwillkürlich die Frage in den Vordergrund: woher denn eigentlich jene Ueberbürdung? Nach der, zum Glück freilich nicht allein und immer maßgeblichen Ansicht mancher Unternehmerkreise liegt die Schuld einzig und allein, oder doch in Wesentlichen an den Arbeitern. Der Umstand, daß dieselben zu anspruchsvoll seien und zumal an ihren vermeintlichen Ansprüchen mit zu großer Fälsigkeit festhielten und auch durch die begründeten Entscheidungen der Genossenschaftsvorstände und Schiedsgerichte nicht zu belehren seien, soll eine Hauptursache der Ueberbürdung des Reichsversicherungsamtes sein. Sind doch gelegentlich, so bei einer Verhandlung der Osnabrücker Handelskammer über die Nothwendigkeit einer Revision des Unfallversicherungsgegesetzes, schon bestimmte Vorschläge an die Deffentlichkeit getreten, um den Arbeitern die Lust abzugewöhnen, den Rechtsweg bis zur letzten Instanz zu erschöpfen. Es ist da in Vorschlag gebracht worden, eine „Vorprüfung“ der Beschwerden gegen die berufsgenossenschaftlichen Entscheidungen einzuführen, in welcher die Zulässigkeit der Beschwerde und das vorhandene Beweismaterial

geprüft werden solle. Werde eine bei dieser Vorprüfung als unbegründet zurückgewiesene Beschwerde vor dem Schiedsgerichte weiter verfolgt, so habe der Beschwerdeführer, im Falle er abgewiesen werde, die Kosten zu tragen, welche noch dazu schon „vor Erhebung der Klage zu hinterlegen seien.“ Ein prächtiger Vorschlag in der That, der, wie man sich aus den armenlichen Vermögensverhältnissen der klägerischen Arbeiter unschwer klar zu machen vermag, in 9 unter 10 Fällen jede, auch die vielleicht berechtigste Verschleppung der zweiten und dritten Instanz unmöglich machen würde. Daß Anschauungen, wie sie söldermaßen in der Osnabrücker Handelskammer laut geworden sind, keineswegs etwa vereinzelt dastehen, zeigt die neuerlich bereits an anderer Stelle erwähnte Aeußerung aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Essen, welche ebenfalls dahin ging, die Rekursfreiheit in Unfallsachen zu beschränken. Auch so mancherlei offiziöse Auslassungen, welche sich auf den 1887er Jahresbericht des Reichsversicherungsamtes an den Reichskanzler — „die Berufsgenossenschaften seien bestrebt, den Arbeitern gerecht zu werden und ihnen die Segnungen des Unfallgesetzes unverfürgt zu Theil werden zu lassen, — und auf den ähnlich lautenden Auspruch des Staatssekretärs von Bötticher auf dem Frankfurter Berufsgenossenschaftstage stützen, ließen durchblicken, alle Schuld an der Ueberlastung des Reichsversicherungsamtes liege nur an den Arbeitern.

In Wirklichkeit aber liegt die Sache so, daß man sich vor einer solchen Anschauung zu hüten hat und am allerwenigsten aus derselben die Nothwendigkeit folgern darf, den Arbeitern die Berufung gegen Entscheidungen der Genossenschaftsvorstände oder den Rekurs gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte zu erschweren, etwa durch die in Osnabrück und Essen empfohlene Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Verfahrens. Schon an und für sich ist es ja durchaus nicht ein die Arbeiterwelt übermäßig stark belastender Umstand, wenn unter drei Streitfällen der verunglückte Arbeiter etwa nur in einem einzigen Recht bekommt und der Arbeitgeber bzw. die Berufsgenossenschaft Unrecht. Ein Verhältnis, wie es ungefähr 1887 obgemaltet hat. Man darf eben nicht vergessen, daß ein Arbeiter doch weitaus weniger als die genossenschaftlichen Arbeitgeber-Verbände mit ihren für diesen Zweck angestellten Beamten und ihren mit der Gesetzgebung und der Rechtspflege des Reichsversicherungsamtes mehr vertrauten Rechtsbeiständen die Rechtslage genau zu übersehen vermag. Es ist von dem einzelnen Arbeiter von vornherein nicht zu erwarten, daß er gleich selten wie jene Unternehmer-Verbände einem Irrthum darüber unterliegt, ob auf Grund des Sachverhalts im gegebenen Falle ihm ein Rechtsanspruch wirklich nicht zur Seite steht oder doch vielleicht?

Dazu kommt, daß die Grenze, wo ein Rechtsanspruch beginnt und wo er aufhört, doch noch immer so flüchtig ist, daß am allerwenigsten den minder routinirten Arbeiter die ganz genaue Kenntniß dieser Grenze zumuthen ist. Man vergegenwärtige sich nur einmal die zahllosen verschiedentlichen, über den Begriff des Betriebsunfalles ergangenen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes. Näher auf denselben einzugehen, muß vorbehalten bleiben. Einmal muß es genügen, die Thatfache zu betonen, daß die Grenze, wo ein „Betriebsunfall“ im Sinne des Unfallgesetzes von der Rekursbehörde angenommen worden ist, eine überaus undeutliche ist; so undeutlich, daß man den Arbeitern es sicherlich nicht zur Last legen kann, wenn sie dann und wann einem Irrthum hierüber verfallen. Begegnen doch solche Irrthümer nicht bloß den Arbeitern, sondern ebenso auch, und man darf sagen, erst recht den Arbeitgeber-Verbänden, den Berufsgenossenschaften. Beispiele hierfür könnten, falls sie verlangt würden, in Fälle und Fälle beigebracht werden.

Aber man darf sogar dreist von alledem absehen, was bereits in Vorkommen zur Entschädigung der angeblich „zu anspruchsvollen“, ja wohl gar zu „trivolen Berufungen“ geneigten verunglückten Arbeiter angeführt wurde. Giebt es doch für die Meinung der Arbeiter, es nicht bei den (absehenden) Entscheidungen der Berufsgenossenschaftsvorstände bewenden zu lassen, sondern die Instanzen zu erschöpfen, eine noch bei Weitem durchschlagendere Rechtfertigung in einer Wahrnehmung, die sich den Arbeitern sicherlich nicht nur schon längst aufgedrängt hat, sondern sich ihnen auch zweifellos hat aufdrängen müssen. Die Wahrnehmung nämlich, daß sogar in Fällen, wo der Entschädigungsanspruch so gut wie klar zu Tage liegt, wo von einer Unsicherheit in Folge vorausgegangener Erkenntnisse über ähnliche Fälle gar nicht mehr die Rede sein kann, wo die Grenze zwischen Anspruchsberichtigung und Nichtberichtigung kaum noch als flüchtig, sondern als feststehend gelten muß, dennoch der Anspruch des verunglückten Arbeiters nicht von der Genossenschaft anerkannt worden ist, sondern ihr erst abgerungen werden mußte durch den Instanzenweg. Im Laufe der Zeit ist eine ganz erkleckliche Anzahl solcher Fälle gerade in den Spalten dieses Blattes besprochen worden, Fälle, die namentlich im laufenden Jahre sich gehäuft haben. Unter den Rekursentscheidungen, welche in den letzten Monaten durch Mittheilung in dem „Reichsanzeiger“ weiteren Kreisen bekannt gegeben wurden, fällt es fast schwer, solche ausfindig zu machen, bei denen es sich um Festlegung neuer, bisher noch nicht durch Urtheil ausgesprochener Grundsätze handelte. Bei der Mehrzahl der letztmonatlichen Entscheidungen deutete vielmehr schon die Zurückverweisung auf bereits früher ergangene Urtheile mit Recht darauf hin, daß das Reichsversicherungsamt genöthigt gewesen war, Grundsätze von Neuem auszusprechen, welche den Berufsgenossenschaften aus ähnlicher Veranlassung längst bekannt sein konnten und mußten. Und fast alle diese Wiederholungen längst gefällter Entscheidungen kamen den verunglückten Arbeitern zu gute, das heißt also: die Berufsgenossenschaften — und nicht die Arbeiter — waren es gewesen, welche ohne Rücksicht auf bereits ergangene Er-

kenntnisse die Einlegung des Rekurses entweder selbst bewies oder den verunglückten Arbeiter dazu genöthigt hatten.

Es versteht sich ganz von selbst, daß die Wahrnehmung eines solchen Verhaltens der Berufsgenossenschaften den Arbeitern nicht gerade Vertrauen einflößen kann. Und Mangels des letzteren darf man sich auch nicht wundern und noch weniger es den Arbeitern als eine „Triviolität“ anrechnen, wenn dieselben bei auch nur bescheidenstem Zweifel an der Sachgemäßheit eines berufsgenossenschaftlichen oder schiedsgerichtlichen Erkenntnisses ihren Anspruch bis in die letzte Instanz hinein durchzusetzen suchen. Eine Entlastung des Reichsversicherungsamtes von unnöthig oder „triviol“ eingelegten Rekursen hat daher zunächst und vor Allem zu beginnen von Seiten der Berufsgenossenschaften selbst, die es sich zur Aufgabe machen sollten, sich streng nach der seitler vorliegenden Rechtspflege des Reichsversicherungsamtes zu richten und Ansprüche ohne Weiteres anzuerkennen, deren Berechtigung nach Maßgabe früherer endgiltiger Entscheidungen einem Zweifel nicht mehr unterliegen kann.

Gewerkschaftliches.

Altona. Der Streik der hiesigen Holzgerber und Leberwursthersteller hat noch größere Dimensionen angenommen als ursprünglich erwartet werden konnte, da eine Anzahl Fabrikanten, die die Holzgerberung bewilligt hatten, ihre Zulage wieder zurückzog und die Arbeiter dadurch zwang, in allen diesen Fabriken die Arbeit niederzulegen. Es streiken momentan 195, außerdem sind 22 Unversetzbarthe abgereist.

Aus Stadt und Land.

Bant, 8. Oktober. Das Amt macht nochmals darauf aufmerksam, daß auch hiesigen Baugewerbetreibenden (Maurer, Zimmerer, Maler, Anschläger in Bauten u.), welche zwar selbstständig ihr Geschäft betreiben, aber nicht regelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, für ihre Person der Unfallversicherungspflicht unterliegen, und deshalb, soweit es noch nicht gechehen sein sollte, ihren Betrieb bei dem Verlande der Hannoverischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft anzumelden haben. — Ferner haben sämtliche Mitglieder der gedachten Berufsgenossenschaft das Recht, sich selbst mit einem Jahresbeitragsbeitrag bis zu 6000 Mark gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern. Anträge dieser Art sind bei dem Genossenschaftsvorstande einzureichen und ist dabei der Jahresbeitragsbeitrag, welcher der Versicherung zu Grunde gelegt werden soll, anzugeben.

Bant, 9. Oktober. Uns liegt eine Postkarte folgenden Inhalts vor:

Herrn W., Barbier.

Besort b. Wilhelmshaven.

„Es ist uns zu Ohren gekommen, daß Sie gestern hier in Wilhelmshaven in der Kaserne waren, zum Paarschneiden. Sollte dieses nochmal vorkommen, so werden wir gegen Sie andere Maßregeln ergreifen, da Sie nicht verlangen können, wo wir unsere hohen Abgaben bezahlen müssen, daß Sie uns den Verdienst vor der Nase wegnehmen. In der letzten Versammlung ist beschloffen, daß, wenn Sie das nach den Schiffen laufen u. s. w. nicht sein lassen, daß von hier aus ein gemeinschaftliches Geschäft in ihrer nächsten Nähe eröffnet wird.“

Barbier-Verband Wilhelmshaven.

Die Herren „Doktoren“ hätten besser geche, die Zeit, die sie zur Fabrikation des obigen Gerthes vergeudet haben, dazu zu verwenden, die Nase in die Gewerbeordnung zu stecken und etwas daraus zu lernen. Das angebrochte Aktien-Barbier-Geschäft dürfte doch wohl lediglich dahin führen, daß sich die Herren gegenseitig über den Döbel barbierten. Empfehlenswerther ist es dagegen, wenn die Herren Bari- und Gasfinkler Wilhelmshaven mit einer chemischen Wauer einfließen.

Wilhelmshaven, 9. Oktober. Das Schmerzenskind der städtischen Verwaltung, der Fährdampfer „Schwarden“, ist wieder einmal betriebsunfähig geworden. In einer der letzten Sturmzüge hat derselbe die Schraube gebrochen und muß nun einer längeren Reparatur unterworfen werden. Wie verlautet, wird während dieser Zeit ein anderes Fahrzeug die Fährverbindung aufrecht erhalten.

Wilhelmshaven, 9. Okt. Am Sonnabend findet in „Burg Hohenzollern“ die Feier des 9. Stiftungsfestes des Maler-Gesangvereins „Flora“ statt.

Neubremen, 9. Oktober. Am Freitag, den 12. d. M., wird der Bürgerverein Neubremen sein diesjähriges Stiftungsfest im Saale der „Germanenhalle“ bei Vater durch Konzert, Theater und Ball feiern. Da nach den getroffenen Vorbereitungen ein unterhaltendes Fest zu erwarten ist, dürfte sich der Besuch desselben empfehlen.

Erden, 9. Oktober. Der Slavverein Bant feiert am Montag, den 15. d. M., im Saale des Herrn Krause sein erstes Stiftungsfest. Konzert, Theater und Ball werden die Besucher unterhalten.

Bant, 8. Okt. Circus Bauer, welcher in den letzten Tagen in Wilhelmshaven Vorstellungen gab, wird zum diesjährigen Krammmarkt nach hier kommen. Söfentlich wird der strebame Direktor nebst seinem vortrefflichen Künstlerpersonal sich eines regen Besuches der Vorstellungen erfreuen können.

Edenburg, 7. Oktober. Am vorigen Mittwoch wurde der Zahlmeister B. der Artillerie gefänglich eingezogen und nach Hannover unter Eskorte zweier Offiziere gebracht. — Derselbe soll sich starke Unregelmäßigkeiten haben zu Schulden kommen lassen, indem bei einer Revision in Geldrollen statt Gold Kupfer sich vorfand. Es macht diese Arretierung des sonst auch in bürgerlichen Kreisen sehr beliebten Offiziers um so mehr Aufsehen, als derselbe einen besonderen Aufwand nicht machte und demselben wohl kaum eine Unterlageung zugetraut wurde.

Nach neueren Forschungen über den Golfstrom, welche im Anschluß an die Challenger-Expedition angeestellt worden sind, ist man dahin gelangt, diesem berühmtesten und mächtigsten Warmwasserstrom, welchem früher allgemein in Hinsicht auf unseren Erdtheil eine außerordentliche Wirkung zugeschrieben wurde...

berabzustiegen und würde daher einen bedeutenden Einfluß auf das Klima des nördlichen Europas ausüben. Ueber die Melbourneer Weltausstellung kommen Nachrichten nach Deutschland, denen zufolge die deutsche Abtheilung im Ganzen ein recht erfreuliches Bild bietet.

Literarisches. — Heft 2 des „Vollstreub“ ist soeben erschienen. Dasselbe enthält: Im Kampf ums Recht. Roman aus der Zeit vor hundert Jahren. Von E. Birme. (Fortsetzung) — Die Stimme aus dem Jenseits. Eine seltsame Geschichte. Von Karl Keller (Schluß).

Die Ahrenhandlung von August Frisse, Koonstr., Wilhelmshaven, empfiehlt ihr reiches Lager von goldenen und silbernen Herren- und Damen-Uhren zu zivilen Preisen. Reparaturen prompt und billig.

Bringe mein Lager in Möbeln, Spiegeln und Polsterwaaren in gütige Erinnerung. H. D. Hayungs, Verl. OdestraÙe.

Bettfedern und Daunen in nur durchaus geruch- und staubfreier Waare, sowie Bettstoffe in großartiger Auswahl und absolut federdicht, von den billigsten bis zu den allerfeinsten Qualitäten, empfiehlt Ad. Schwabe, Belfort.

G. Lindemann, Schneidermeister in Jever, empfiehlt sich zu allen in der Herrenbekleidung vorkommenden Arbeiten. Muster-Auswahl in Herbst- und Winterstoffen in 1000 Dessins von den billigsten bis zu den allerfeinsten Waaren.

Bei vorkommenden Erauerfällen halte meinen Leichenwagen bestens empfohlen. F. Janssen, Fuhrmann, Kopperhörn.

Filz-Schuhe und Pantoffeln in größter Auswahl, besten Waaren, billigsten Preisen empfiehlt J. G. Gehrels.

Neue Welt-Kalender für 1889. Preis 50 Pfennig. Expedition des „Norddeutschen Volksblattes“.

Wir empfehlen unser sehr feines helles Lager-Bier in Flaschen 33 Stück für 5 Mark, in Fässern von 10-100 Liter 21 Mark frei in's Haus. Brauerei Frisia, Filiale Wilhelmshaven.

Herren-Stiefeletten großartige Auswahl, mit Kork- und Doppelsohlen, mit und ohne Kappe, genäht und genagelt, zu allen Preisen empfiehlt Joh. Holthaus, Wisdardstraße 59.

In den nächsten Tagen trifft wieder eine Ladung prima Lochgelly-Kohlen ein. Bestellungen erbittet H. Menken, Kopperhörn.

Denckmann's Dampf-Waschmaschine Patentirt im Auslande. Neu! Neu! Auentbehrlich für jeden Haushalt. Beschafft die Tagesarbeit einer tüchtigen Waschfrau in ca. 3 Stunden.

St. Johanni-Brauerei zu Wilhelmshaven. Dunkles Export-Bier in Gebinden von 10 Liter an per Liter 26 Pf., in 1/2 Liter-Flaschen 26 Stück 3 Mk., Feinstes helles Export-Bier in Gebinden von 10 Liter an per Liter 20 Pfennig.

Empfehle: Naß- und Flaschen-Bier aus der Dampfbrauerei von Th. Bettföter in Jever, in Gebinden von 15 bis 100 Litern. Feines Lagerbier 33 Fl. 3 Mk., Bayerisches Gebräu 27 Fl. 3 Mk., Feines böhmisches Gebräu 30 Fl. 3 Mk.

Große Auswahl in Särgen sowie in Leichenbekleidungs-Gegenständen hält stets vorräthig H. D. Hayungs, Verl. Odestr. Umstände halber ist ein Laden mit Einrichtung, passend zum Putzgeschäft, auf sofort zu vermieten. Näb. zu erf. in der Exp. d. Bl.

